



Ergebnis:	<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> nicht befasst
<i>Von der Redeleitung auszufüllen</i>		Beschluss Nr. 3	

Antragsteller*innen:

**1. ESG Detmold; Dr. Kleine
Vennekate**

**2. ESG Detmold, Matthias
Schmelze**

Orts-ESG, Name, Unterschrift

Orts-ESG, Name, Unterschrift

**3. ESG Würzburg, Daniel
Schneider**

4. ESG Darmstadt, Ivan Kibet

Orts-ESG, Name, Unterschrift

Orts-ESG, Name, Unterschrift

Titel des Antrags: Rundfunkbeiträge

Die 2. ordentliche ESG-Vollversammlung hat beschlossen:

Dass die Bundes ESG folgenden Text an alle Landesregierungen und alle Landesrundfunkanstalten richtet:

„An die Landesregierungen und Landesrundfunkanstalten: Ausländische Studierende aus Nicht-EU Staaten sollen auf der Grundlage der Härtefallregelung von den Rundfunkbeiträgen befreit werden, wenn sie mit Studienförderprogrammen gefördert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Studierendenseelsorge unterstützt die ESG in besonderer Weise ausländische Studierende aus den Ländern des globalen Südens, die an deutschen Hochschulen in nationalen und internationalen Programmen ein Studium absolvieren.

Ausländische Studierende studieren in Deutschland mit einem Studiervisum nach § 16,1 des Aufenthaltsgesetzes. Sie müssen ihr Studium hier selbständig finanzieren und dazu einen Finanzierungsnachweis über eine Verpflichtungserklärung oder über ein Sperrkonto in Höhe von 7.000 bis 8.000 € vorlegen. Die meisten ausländischen Studierende haben nach unseren Erfahrungen aus den Beratungen weniger als 650,00 € monatlich zur Verfügung und sie haben grundsätzlich keinen Anspruch auf BAföG.

Damit ist den ausländischen Studierenden der Weg versperrt nach § 4 Abs. 1 RBStV 404a die Befreiung von den Rundfunkbeiträgen nach der Härtefallregelung zu beantragen.

Studierende aus dem EU Staaten können von dem Rundfunkbeitrag befreit werden, wenn sie einen Nachweis erbringen, dass sie in ihrem Heimatland aufgrund von finanzieller Bedürftigkeit eine finanzielle Studienförderleistung erhalten würden.

Diese Möglichkeit haben Studierende aus den Drittstaaten wiederum nicht. Damit sind sie gegenüber den ausländischen Studierenden aus den EU Staaten benachteiligt.

Studierende aus den Ländern des globalen Südens haben allerdings die Möglichkeit bei finanzieller Bedürftigkeit einen Antrag auf Studienförderung im Rahmen des Notfondsprogramms von Brot für die Welt zu stellen. Im Rahmen dieser Förderung wird von einer öffentlichen Institution in Deutschland die finanzielle Bedürftigkeit festgestellt. Somit könnte diese finanzielle Bedürftigkeit auch gegenüber der Beitragsstelle dokumentiert werden.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich ausländischen Studierenden aus den Ländern des globalen Südens, die im Rahmen des Notfondprogramms oder vergleichbarer anderer Programme aufgrund von finanzieller Bedürftigkeit gefördert werden, die Möglichkeit zu geben sich auf dieser Grundlage von der Beitragspflicht befreien zu lassen. Als Nachweis dient eine Bescheinigung der fördernden Institution, die eine Befreiung für ein Jahr bewirkt.

Mit freundlichen Grüßen“

Begründung:

Bisher haben Studierende aus den Ländern des globalen Südens keine Möglichkeit sich von den Beitragsgebühren befreien zu lassen. Die Gebühren sind eine enorme finanzielle Belastung. Es ist nicht einzusehen, dass das Notfondprogramm Studierende oder andere Hilfsgelder die Studierenden unterstützt und diese dann u.a. zur Bezahlung der Gebühren verwendet werden müssen. Die allgemeine Petition der Bundes – ESG an den Bundestag war erfolglos, da die Befreiung auf Länderebene und bei den Rundfunkanstalten direkt zu erwirken sind.

Detmold, den 07.09.2016

K. Kleine Vennekate

Antrag entgegengenommen durch: Claudia Stadelmann

Datum: 14.09.2016

Uhrzeit: 20:00 Uhr